



Alternativantrag

der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP

zu „Teilhabe und Inklusion in Schleswig-Holstein vollständig umsetzen“ (Drucksache 19/3813)

Teilhabe weiter ausbauen und erfolgreiche Inklusionsmaßnahmen fortführen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag bekennt sich zu den Zielen der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK). In Schleswig-Holstein gilt es, die Teilhabe in allen Lebensbereichen für Menschen mit Behinderung zu stärken. Für uns gilt der Grundsatz „Nicht ohne uns über uns“. Es geht darum, Menschen so anzunehmen, wie sie in ihrer Vielfalt und Unterschiedlichkeit sind. Das heißt, dass Umfeld und Umwelt ohne Barrieren gestaltet werden müssen, damit auch Menschen mit Handicap Teilhabe ermöglicht wird.

Der Landtag spricht sich daher dafür aus, erfolgreiche Inklusionsmaßnahmen fortzuführen und auszuweiten und bittet die Landesregierung, entsprechend tätig zu werden. Hier sind folgende Projekte und Maßnahmen zu nennen:

- Fokus-Landesaktionsplan 2022: Mit dem Fokus-LAP 2022 werden 53 konkrete Maßnahmen zur Umsetzung der UN-BRK umgesetzt. In Planung ist die kontinuierliche Fortentwicklung ab 2022 über eine digitale Datenbank. Es ist permanente Aufgabe, die Gesellschaft für die Belange von Menschen mit Behinderungen weiter zu sensibilisieren.
- Fonds für Barrierefreiheit: Seit 2018 werden bisher 153 inklusive Projekte (investiv und nichtinvestiv) in Höhe von 9,5 Mio. Euro gefördert. Der Fonds wurde im Jahr 2020 um 5 Mio. Euro für den Abbau von Barrieren in inklusiven Sozialräumen aufgestockt. Weitere zusätzliche Mittel in Höhe von 1,2 Mio. Euro für investive Vorhaben werden ab diesem Jahr zur Verfügung gestellt. Ergänzend besteht von 2022 bis 2027 eine Tandemförderung vom Land mit der Aktion

Mensch e.V. für inklusive Sozialräume. Jeweils 2,5 Mio. Euro werden von der Aktion Mensch e.V. und vom Land aus dem Fonds bereitgestellt.

- Modellprojekt „Übergänge schaffen – Arbeit inklusiv“: Das Projekt wurde 2018 gestartet und hat das Ziel der Förderung des Übergangs von behinderten Menschen aus der Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) sowie aus Arbeits- und Beschäftigungsprojekten auf den allgemeinen Arbeitsmarkt. Die bisher geringe Anzahl an Übergängen gilt es mit allen beteiligten Partnern zu steigern. Auch der Bund ist hier gefordert, weitere Weichenstellungen vorzunehmen.
- Übergang-Schule-Beruf; Schulische Inklusion: Im Zeitraum 01.01.2011 – 31.07.2021 konnte das Projekt landesweit erfolgreich durchgeführt werden. Die Zielgruppe des Projektes wurde ab dem 01.08.2021 in das Handlungskonzept „STEP“ sowie das Modellprojekt „ÜSB-INKLUSIV“ überführt und so die Unterstützung bei der individuellen beruflichen Orientierung von Schülerinnen und Schülern mit Behinderung weiter sichergestellt.
- Einheitliche Ansprechstellen für Arbeitgeber (EAA): Die Potenziale der Menschen mit Behinderung können noch stärker erschlossen werden, indem das Integrationsamt landesweit EAA einrichtet. EAA sollen die Arbeitgeber bei der Ausbildung, Einstellung und Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen informieren, beraten und unterstützen sollen. Ausgewählte Integrationsfachdienste wurden als EAA benannt und vier Standorte ab dem 01.01.2022 in Schleswig-Holstein eingerichtet. Ziel muss es im nächsten Schritt sein, die Angebote bekannt zu machen und Netzwerke zu etablieren.
- Chatbot Ina: Das Integrationsamt hat im Dezember 2019 den Chatbot mit dem Namen „Ina“ in Betrieb genommen. Durch Ina werden die Möglichkeiten der Digitalisierung genutzt. Anträge auf begleitende Hilfe können digital gestellt werden und weitere Informationen bereitgestellt werden. Ina ist dabei ein ergänzendes Angebot zu den bestehenden Möglichkeiten der Kontaktaufnahme. Die Möglichkeiten der Digitalisierung gilt es in diesem Bereich weiter zu nutzen.
- Modellprojekt „Inklusive Kita“: Im Rahmen des Modellprojektes „Inklusive Kita“ wurden seit 2018 vier Projekte mit jeweils 125.000 Euro jährlich gefördert. Hiermit wird die Einstellung zusätzlicher, gruppenübergreifender Fachkräfte für Inklusion gefördert, um die Wirksamkeit eines inklusiven Regelangebotes mit multiprofessionellen Teamstrukturen zu überprüfen. Das Modellprojekt Inklusive Kita soll bis zum 31.12.2024 unter Beibehaltung der bestehenden Finanzierungsstrukturen gefördert werden.
- Modellprojekt „Inklusive Bildung“: Das Modellprojekt wird fortgeführt und sechs Bildungsfachkräften als zentrale Einrichtung an der Christian-Albrechts-Universität mit einer Förderung von 800.000 Euro jährlich ab dem 01.01.2022 bezuschusst.
- Rahmenvertrag zur Erbringung von Leistungen der Eingliederungshilfe: Der neue Landesrahmenvertrag stellt seit 2019 die Grundlage für die Umsetzung des Paradigmenwechsels in der Eingliederungshilfe in Schleswig-Holstein dar und setzt das Bundesteilhabegesetz um. Statt Einrichtungszentrierung gilt nun für sämtliche Leistungsangebote Personenzentrierung, um die Basis für individuelle, flexible und passgenaue Leistungen zu ermöglichen und die Bedarfe der Leistungsberechtigten und ihre Wünsche und persönlichen Ziele in den Mittelpunkt zu stellen.

Mit der mehrfachen Novellierung des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes (LBGG) hat der Landtag zudem Anforderungen der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) umgesetzt und einen wichtigen Schritt zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen und gegen deren Benachteiligung unternommen. Gleichsam wurde mit dem Prozess dem oben genannten zentralen Grundsatz der UN-BRK Wirksamkeit verschafft. Diesen erfolgreichen Prozess gilt es in der Zukunft mit allen Beteiligten fortzuführen.

Mit den beiden Teilhabestärkungsgesetzen wurde das Bundesteilhabegesetz umgesetzt und zudem die kooperative und partizipative Gestaltung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen, auch im Bereich Teilhabe am Arbeitsleben gestärkt.

Mit der Novellierung des Gesetzes zur Stärkung von Selbstbestimmung und Schutz von Menschen mit Pflegebedarf und Behinderung (Selbstbestimmungsstärkungsgesetzes - SbStG) wurde einer möglichen formalen Umgehung des Anwendungsbereichs des SbStG vorgebeugt und ein hohes Schutzniveau für die Menschen mit Behinderung gesichert. Dabei wurde auf Anregungen der Interessenvertretungen der Menschen mit Behinderungen die Mitwirkungsrechte des Bewohnerbeirats mittels Unterstützung durch eine unabhängige Assistenz gestärkt. Auch wurden Aspekte der Barrierefreiheit aufgegriffen, um Informationen besser zielgruppengerecht zugänglich zu machen.

Der Landtag ist bestärkt diesen Weg der Einbindung von Menschen mit Behinderung bei Gesetzgebungsverfahren auch in Zukunft fortzusetzen.

Andrea Tschacher
und Fraktion

Dr. Marret Bohn
und Fraktion

Dennys Bornhöft
und Fraktion